

Regelung zum Gebrauch der persönlichen elektronischen Geräte unserer Schüler

Stand: 4/2024

Betrifft **Smartphones**, Smartwatches, Handys, MP-3-Player, Aufnahme- und Abspielgeräte für Audio-, Video- und Bild-Dateien, portable Spielkonsolen, Notebooks und ähnliche Geräte.

Sehr geehrte Eltern und ErzieherInnen,

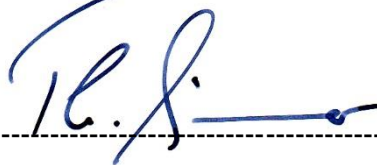
der Umgang unserer Schüler mit den persönlichen elektronischen Geräten bereitet uns zunehmend Sorge. Beim Einsatz dieser «Alleskönner» werden Fragen des persönlichen Schutzes und des Rechts oft vernachlässigt. Die Geräte führen häufig zu Ablenkung, Konflikten und zu Störungen des Unterrichts. Es gab auch an unserer Schule Fälle, in denen diese Geräte über das Internet zur Beschimpfung (Mobbing) oder Belästigung von Mitschülern eingesetzt worden sind. Die zunehmende Verbreitung von sensationslüsternen, aber auch gewalttätigen Darstellungen und von Pornografie, die Gefahr der Schuldenfalle und der Abhängigkeit sind für uns weitere Gründe, die für die folgende Regelung sprechen:

- Der Gebrauch von Smartphones ist in der Schule **grundsätzlich untersagt**. Dies gilt selbstverständlich auch für alle anderen elektronischen Geräte, wie z.B. Smartwatches. Am besten bleiben diese Geräte von vorneherein zu Hause. Bis einschließlich der 4. Klasse ist die Mitnahme eines Smartphones fragwürdig und wird von uns nicht befürwortet.
- In den Klassen 5 bis 9 werden die Smartphones beim Betreten der Klasse am Morgen in eine dafür vorgesehene Kiste gelegt, aus der sie wieder am Ende des Schultages an die Schüler ausgegeben werden. Im Falle des Besuches der OGS ist dieser Zeitpunkt um 16.00 Uhr.
- Auf dem Fahrtweg zwischen Zuhause und der Schule ist nur das Musikhören mit Kopfhörern erlaubt. Sonstige Tätigkeiten am Smartphone, wie das Filmen oder Fotografieren sind strengstens verboten. Bei Busfahrten im schulischen Rahmen (Pendelverkehr Irschenberg-Neukirchen, Ausflüge, Wintersport, etc.) dürfen Smartphones nicht mitgenommen werden.
- Jegliche Bild- und Tonaufnahmen im schulischen Rahmen, sowie deren Verbreitung auf dem Schulgelände, beim Mittagessen und im Schulbus sind untersagt. Darüber hinaus kann die Verbreitung solcher Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich zivilrechtliche Folgen haben.
- Falls die Schüler elektronische Geräte mit sich führen, so erfolgt das auf eigene Verantwortung. Wir werden uns nicht darum kümmern, wenn diese Geräte Schaden nehmen oder abhanden kommen.

Wer sich nicht an die Regeln hält, muss sein elektronisches Gerät abgeben. Dieses kann durch die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung nach Vereinbarung wieder abgeholt werden.

Wir bemühen uns in unserer Schule um angemessene Umgangsformen und ein offenes, freundliches Miteinander. Vor diesem Hintergrund ist auch unsere Hausordnung zu verstehen. Um außerdem die Persönlichkeitsrechte unserer Schüler und Mitarbeiter zu schützen, wurde die Hausordnung um diese Regelung ergänzt. Wir sind überzeugt, dass auch in dieser Angelegenheit ein gemeinsames Vorgehen mit Ihnen, liebe Eltern, eine positive Wirkung erzielen wird und danken Ihnen, wenn Sie uns darin aktiv unterstützen.

Die Schulleitung des Privaten Förderzentrums Irschenberg



Ich habe den Elternbrief zum Gebrauch der persönlichen elektronischen Geräte zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____